

197077-2026 - Direct award preannouncement

Germany – Mail transport by road – Beförderung und Zustellung von Wahlbriefen einschließlich Sonntagszustellung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

OJ S 57/2026 23/03/2026

Voluntary ex-ante transparency notice

Services

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Email: Beschaffung@mi.sachsen-anhalt.de

Legal type of the buyer: Regional authority

Activity of the contracting authority: General public services

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Beförderung und Zustellung von Wahlbriefen einschließlich Sonntagszustellung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

Description: Vergabe von „Beförderung und Zustellung von Wahlbriefen einschließlich Sonntagszustellung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026“

Procedure identifier: baa56339-3b4d-4035-97fb-bc99fefb66a1

Internal identifier: 13.12-VV-2026-01

Type of procedure: Negotiated without prior call for competition

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 60160000 Mail transport by road

Additional classification (cpv): 64121100 Mail delivery services

2.1.2. Place of performance

Country subdivision (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Country: Germany

2.1.4. General information

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

vgv -

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0000

Title: Beförderung und Zustellung von Wahlbriefen einschließlich Sonntagszustellung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

Description: Entgegennahme, Beförderung und Zustellung der amtlichen Wahlbriefe anlässlich der Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt einschließlich einer eventuell erforderlichen Nachwahl (§ 42 LWG) und einer eventuell erforderlichen Wiederholungswahl (§ 46 LWG).

Ergänzender Auftragsgegenstand ist die Sonntagszustellung für die Wahlbriefe, die bis Freitag

vor der Wahl im Wahlgebiet in den Briefkästen und Filialen/Partnerfilialen des Postunternehmens eingehen und noch nicht im Regelbetrieb zugestellt werden konnten, sowie Wahlbriefe, die am Samstag vor der Wahl im Wahlgebiet in den Briefkästen bis zur angegebenen letzten Tagesleerung und in Filialen/Partnerfilialen des Postunternehmens bis zur regulären Abholung der Briefsendungen eingehen. Diese sind aus der Regelzustellung auszusortieren und den Adressaten (vereinbarten Wahlstellen) am Wahltag im Zeitraum von 10:00 bis 18:00 Uhr zuzustellen (sog. Sonntagszustellung). Die Übergabe der Sendungen erfolgt gegen Empfangsbestätigung. Eingeschlossen sind auch die im Zusammenhang mit den anfallenden Postdienstleistungen stehenden Tätigkeiten für den Rücklauf von nicht zustellbaren Sendungen sowie Pflichten, die sich aus den hohen Anforderungen des Wahlrechts hinsichtlich Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Termintreue an die Behandlung von Wahlunterlagen ergeben.

Internal identifier: 13.12-VV-2026-01

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 60160000 Mail transport by road

Additional classification (cpv): 64121100 Mail delivery services

5.1.2. Place of performance

Country subdivision (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Start date: 28/07/2026

Duration: 2 Months

5.1.6. General information

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

Additional information: Der Leistungszeitraum der Wahlbriefbeförderung ist auf den Briefwahlzeitraum der Wahl beschränkt. Er beginnt etwa Ende Juli 2026 und endet nach Ablauf der Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt bzw. nach Abschluss einer etwaigen Nachwahl oder Wiederholungswahl, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Information about review deadlines: Zur Wirksamkeit des Vertrags gem. § 135 GWB erfolgt eine Bekanntmachung gemäß § 135 Abs. 3 GWB. Die Unwirksamkeit nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB würde dann nicht eintreten, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die

Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen. Der Vertragsschluss erfolgt nach der Wartefrist. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bieter an die Nachprüfungsbehörde wenden. Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB. Die Vergabekammern leiten ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist unter anderem dann unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen die Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Auch ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Auf die weiteren Vorschriften der §§ 160 ff. GWB wird hingewiesen. Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist kostenpflichtig und kann Kosten von 100 bis 1.000 Euro verursachen.

6. Results

Value of all contracts awarded in this notice: 328 002,00 EUR

Direct award

:

Justification for direct award: The contract can be provided only by a particular economic operator because of an absence of competition for technical reasons

Other justification: Gegenstand der Leistung ist die deutschlandweite Entgegennahme der Wahlbriefe an Filialen oder Briefkästen, Beförderung und Übermittlung der amtlichen Wahlbriefe für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 an die Zielkommunen, Zustellung aller bis Samstag im Regelbetrieb in den Briefkästen befindlichen Wahlbriefe am Wahlsonntag, Wahlunterlagen sollen bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden. Dies setzt zwingend voraus, dass für den Rücklauf der Wahlbriefe von den Wahlberechtigten zu den verschiedenen Wahlbriefempfängern ein bundesweit flächendeckendes Netz von Stellen zur Entgegennahme der Wahlbriefe vorhanden sein muss. Ein solches Netz, das den Wahlberechtigten im gesamten Bundesgebiet und auch in ländlichen Regionen die Einlieferung des Wahlbriefs ermöglicht, bietet lediglich die Deutsche Post AG. Auch die Anforderung der gesonderten Zustellung aller bis Samstag im Regelbetrieb in den Briefkästen befindlichen Wahlbriefe am Wahlsonntag kann nur in einem einheitlichen Netzwerk, wie das der Deutschen Post AG abgewickelt werden. Die Sonntagszustellung ist unabdingbarer Bestandteil der Postdienstleistungen und steht im Einklang mit dem Bestreben, möglichst keine Hürden für die Teilnahme an der (Brief-) Wahl aufzustellen. Im derzeit aktuellen Tätigkeitsbericht Post 2024/2025 der Bundesnetzagentur ist festgehalten, dass es zum Stichtag 30. Juni 2025 bundesweit rund 12.500 stationäre Einrichtungen der Deutschen Post AG (Partnerfilialen und Eigenbetriebe) gab. Hinzu kommen rund 107.900 von der Deutschen Post AG betriebene Briefkästen. Damit verfügt die Deutschen Post AG über das mit Abstand größte Annahme- und Transportnetzwerk der Postdienstleister in Deutschland. Ein bundesweit engmaschiges Netz an Einlieferungsmöglichkeiten für Wahlbriefe ist zwingend erforderlich, um den Briefwählern eine Stimmabgabe und damit die Wahrnehmung ihres nach der Verfassung zustehenden

Rechts ohne großen Aufwand zu ermöglichen. Nach § 18 Abs. 4 Postgesetz gelten besondere Laufzeitvorgaben, wonach Wahlunterlagen bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden sollen. Darüber hinaus muss innerhalb des Briefwahlzeitraums werktäglich eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Landeswahlleiterin, die Kreiswahlleiter der 41 Wahlkreise und die Kommunen erreichbar sein, die Störungen zeitnah aufklären und beheben kann. Dies ist unverzichtbar, da Fehler im Zusammenhang mit der Rücksendung der Briefwahlunterlagen Wahlfehler sind, die bei einer Ergebnisrelevanz zur Ungültigkeit und damit zu einer Wiederholung der Wahl führen können. Eine Aufteilung in Fach- oder Gebietslose ist aufgrund der regionalen Beschränkungen, geringen Kapazitäten sowie einem erheblichen Koordinierungsaufwand und den Nachteilen einer wirtschaftlichen Zersplitterung nicht praktikabel und umsetzbar. Aufgrund der o.g. Gründe kann die erforderlichen Leistung mit den genannten Anforderungen ausschließlich von der Deutschen Post AG erbracht werden.

8. Organisations

8.1. ORG-0000

Official name: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Registration number: 15-1200-70

Department: Referat 13

Postal address: Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“

Town: Magdeburg

Postcode: 39112

Country subdivision (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Country: Germany

Email: Beschaffung@mi.sachsen-anhalt.de

Telephone: +493915675546

Fax: +493915675191

Roles of this organisation:

Buyer

8.1. ORG-0001

Official name: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Registration number: t:03455141536

Department: 1. und 2. Vergabekammer

Postal address: Ernst-Kamieth-Straße 2

Town: Halle (Saale)

Postcode: 06112

Country subdivision (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Country: Germany

Email: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Telephone: +493455141529

Roles of this organisation:

Review organisation

8.1. ORG-0002

Official name: Deutsche Post AG

Size of the economic operator: Large

Registration number: HRB 6792 Amtsgericht Bonn

Postal address: Charles-de-Gaulle-Str. 20

Town: Bonn
Postcode: 53113
Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Country: Germany
Roles of this organisation:
Tenderer

8.1. ORG-0003

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registration number: 0204:994-DOEVD-83
Town: Bonn
Postcode: 53119
Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Country: Germany
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telephone: +49228996100
Roles of this organisation:
TED eSender

Notice information

Notice identifier/version: 4a02f814-9853-4025-a3d7-aa41e049d061 - 01
Form type: Direct award preannouncement
Notice type: Voluntary ex-ante transparency notice
Notice subtype: 25
Notice dispatch date: 19/03/2026 19:11:57 (UTC+01:00) Central European Time, Western European Summer Time
Languages in which this notice is officially available: German
Notice publication number: 197077-2026
OJ S issue number: 57/2026
Publication date: 23/03/2026